

Beschluss Nr. 06/26 der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.03.2026

Gegenstand der Vorlage:

Beschluss zur Eintragung eines Weges in das Straßenbestandsverzeichnis:
- Am Kunstschacht

gesetzliche Grundlage: §§ 3, 4, 6, 54, i. V. mit § 53 SächsStrG

Vorlage wurde eingereicht von: Bürgermeister

Vorlage wurde abgestimmt mit: Hauptamt

Sachverhalt:

Aufgrund des geltenden Bebauungsplans der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle und des neu entstandenen Wohngebietes „Am Kunstschacht“, beabsichtigt die Gemeinde den Weg – ab Einmündung von der B171 bis zur Hausnummer 5 – öffentlich zu widmen und in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle aufzunehmen, da es sich bei dem Weg um einen öffentlichen Weg handelt. Dies geschieht mittels Widmungsverfahren: öffentliche Bekanntmachung, Eintragungsverfügung und schließlich Aufnahme in das Bestandsverzeichnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage des § 54 Abs. 3 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) den Weg „Am Kunstschacht“ gemäß beigefügtem Lageplan in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle als Ortsstraße aufzunehmen und das Widmungsverfahren gem. § 6 SächsStrG durchzuführen. Dies erfolgt mittels Eintragungsverfügung.

Anlage: Lageplan zur Eintragungsverfügung

Abstimmergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stimmberechtigten:	13
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Stimmenenthaltungen:	1
Befangenheit:	0

Michael Funke
Bürgermeister



ausgefertigt am 24.03.2026

Anlage zum Beschluss 06/26 – Widmung „Am Kunstschacht“

Genauere Bezeichnung: Am Kunstschacht
Flurstücksnummern: Teile von 830/3 (Teilstück Nahkauf)
830/21
830/16 (Teilstück Tankstelle) sowie
830/20
Anfangspunkt: Einmündung an der B 171
Endpunkt: Flurstücksgrenze 830/20
Länge: 0,160 km
Widmungsbeschränkung: Ortsstraße

